

Abmeldung zur Hundesteuer

Meldepflicht:

Gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Ellefeld vom 13.09.2001 (Hundesteuersatzung) ist bei Beendigung der Hundehaltung die Abmeldung innerhalb von zwei Wochen vorzunehmen.

Ende der Steuerpflicht:

Die Steuerpflicht endet gemäß § 5 Abs. 3 der Hundesteuersatzung mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird. Wird das Ende der Hundehaltung nicht innerhalb von zwei Wochen der Gemeindeverwaltung mitgeteilt, so kann gemäß § 12 Abs. 2 die Hundesteuer bis zum Ende des Kalendermonats erhoben werden, in dem die Abmeldung eingeht.

Abmeldung

Halter des Hundes:

Steuer-Nr.:

.....
Name, Vorname

.....
Nr. der Hundemarke

.....
Straße

.....
PLZ Ort

An wen wurde der Hund abgegeben?

Anschrift:

Wann wurde der Hund abgegeben?

Der Hund ist verendet. getötet worden. entlaufen. Sonstiges:

.....
Datum / Unterschrift